26 02 2008

Antrag

der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle SPD

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, innerhalb des nächsten Vierteljahres einen Bericht über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik zu geben und dabei besonders auf folgende Punkte einzugehen:

- 1. Wer ist der "Beauftragte" des Freistaates Bayern für die Zusammenarbeit (Beschluss des Landtags vom 11.03.2003 Drs. 14/11852)?
- 2. Wer ist es auf tschechischer Seite?
- 3. Gibt es eine Liste von relevanten Ansprechpartnern auf beiden Seiten der Grenze?

Darüber hinaus soll über den Stand der Harmonisierung im Bereich der großräumigen Regionalplanung, des Standort-Marketings, der Gesetze im Bereich des Umweltschutzes und der Wirtschaftsförderung berichtet werden.

Begründung:

Nach der Aufnahme der Tschechischen Republik in den Raum des Schengener Abkommens im Dezember 2007 ist eine intensive Zusammenarbeit wichtiger denn je. Diese kann aber nur reibungslos funktionieren, wenn auf beiden Seiten kompetente Ansprechpartner vorhanden sind, die bei auftretenden Problemen rasch eingreifen können und denen rechtliche Grundlagen zur Verfügung stehen, die auf beiden Seiten der Grenze in etwa gleich sind.